

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrvm Evropaevm**

oder außföhrliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Chur-Brandenburgische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1687,

„ Nachdem aber Ihre Majest. resolvirt ha-  
 „ ben/die Sachen/welche man für Staats Sa-  
 „ chen erkennet / und allein von Friedens- und  
 „ Allians- Tractaten dependiren/ an das Par-  
 „ lament zu Dyon zurück zu weisen/welches im-  
 „ sere Herren/und Oberrn niemals für Richter  
 „ admitiren/oder ihren Allirten von Genff an-  
 „ rathen werden/ihre Tractaten besagtem Par-  
 „ lament zu unterwerffen / und weisen auch  
 „ seine Maj. durch Euer Excellens uns andeu-  
 „ ten lassen/ das dero Wille sey / mit uns dieser  
 „ Materie halber in keine Conferens zu treten/  
 „ und wir demnach beförchten/das unser langes  
 „ Verbleiben so unangenehm / wie unsere An-  
 „ kunfft seyn werde; Als haben wir uns zu  
 „ nichts anders resolviren können / als das wir  
 „ auff unsere Zurück-Reise bedacht seyn / und  
 „ unsern Principalen von allem / was vorge-  
 „ gangen ist / Bericht erstatten.

„ Wir kommen demnach/von Euer Excellenz  
 „ Abschied zu nehmen / und deroselben zu dan-  
 „ cken für die gehabte Gedult in unterschiedlichen  
 „ Conferenzen / so Sie mit uns gepflogen ha-  
 „ ben. Wir bitten auch / zu folge der wieder-  
 „ holtten Ordre/damit wir beladen sind/ Seine  
 „ Majest. zu versichern/ das unsere Herren und  
 „ Oberrn/ob sie schon diesen schlechten und wied-  
 „ rigen Succes dieser Ambassade sehr empfin-  
 „ den werden / und das man ein mehrers Abse-  
 „ hen habe auff 24. Canonicos, als auff die  
 „ Creue vieler tausend der besten Allirten die-  
 „ ser Cron/welche so viel Blut/und ehrlliche den-  
 „ the zu Dienst/Großmachung/und Conser-  
 „ vation dieses Staats aufgeopfert haben/nicht  
 „ desto weniger continuiren werden / die Frie-  
 „ dens- Tractaten/ und Verbindnissen zu hal-  
 „ ten; Gleichwol in dieser ohnsehlbaren Hoff-  
 „ nung/so sie jederzeit haben/das Ihre Majestät/  
 „ welche sie / nebst dem ganzen Königl. Haus/  
 „ mit allerhand Prosperitäten überhäufft zu se-  
 „ hen wünschen / dasselbe auch an ihrem Ort  
 „ thun werden. Was unsere Person in par-  
 „ ticulier betrifft/ wollen wir / ob uns schon das  
 „ Glück nicht widerfahren mögen / Ihre Ma-  
 „ jest. zu sehen/von Hersen wünschen / das dero  
 „ Gesundheit lange Zeit floriren/ blühen / und  
 „ zunehmen möge.

Und kehren  
wieder  
nach Haug.

„ Nach diesem genommenen Abschied / seynd sie  
 „ wieder nach der Schweiz abgereyset. Der Kö-  
 „ nig hatte zwar einem jeglichen das gewöhnliche  
 „ Präsent von einer gülden Ketten / und Me-  
 „ dailen/zusammen fünffhundert Pfund werth / zuge-  
 „ sandt/sie haben aber solches nicht angenommen/  
 „ mit der Entschuldigung/ weil sie die Ehre nicht  
 „ gehabt hätten/den König zu sprechen/so könnten sie  
 „ auch die Geschenke/ welche Ihre Majest. ihnen  
 „ präsentiren lassen wollen / nicht annehmen.



## Chur-Brandenburgische Ge- schichte.

**W**ir wollen uns aber wieder herauf ins  
 Reich/und nach dem Chur-Branden-  
 burgischen Hof begeben: Und zwar ha-  
 ben wir kurz vorher gesehen/was massen die Cron  
 Frankreich durch den Cardinal d' Estrée bey  
 dem Pats / und durch den Comte de Crecy,  
 bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg ver-  
 langet/das das vor wenig Jahren errichtete Ar-  
 mitorium, mit gedachten Reich in einen ewi-  
 gen Frieden verwandelt / selber auch noch vor  
 dem Monat Martio adjustiret und geschlossen /  
 und also die ansehnliche Lande/welche nach dem  
 Nimwegischen Frieden von Frankreich / dem  
 Reich einzogen worden / dem Könige in perpetuum  
 hingegeben werden möchten: Und zwar  
 unter dem unangenehmen Vorwand / das Ihre  
 Käyserl. Majest. nach erlangten gültlichen Suc-  
 cessen wider den Erb-Feind des Christl. Nah-  
 mens / und nach erfolgtem Frieden mit demsel-  
 ben / die Cron Frankreich bekriegen dürfften.  
 Weil dann Seine Chur-Fürstl. Durchl. von  
 Brandenburg vor andern wissen / was an die-  
 sem Verliche / oder eytelm Wahn wahr / oder  
 nicht/so liessen Sie durch dero wirklichem gehei-  
 men Rath/und Abgesandten am Königl. Hoffe  
 den von Spanheim/ Ihre Königl. Majestät be-  
 weglich vorstellen / das Ihre Käyserl. Majestät  
 mit welcher Sie auß dem Werck communiciret/  
 an nichts minder / als an deraltlichen Weitläuff-  
 tigkeit gedächten / vielmehr wären dieselbe des fe-  
 sten Vorfases / auch nach allenfalls gemachten /  
 aber annoch in fernem Felde sendenden Fureten  
 Frieden/das zwischen dem Römischen Reich/und  
 dem Königreich Frankreich errichtete Armi-  
 tium heiliglich zu unterhalten; man möchte  
 demnach seinen Nachbarn / und dem Deutschen  
 Reich/von welchem es nicht die allgeringste Wi-  
 derwärtigkeit zu befürchten / die Ruhe und Si-  
 cherheit gönnen / zumalen da disseits nichts mehr  
 verlanger würde / als das die Gravamina nicht  
 durch die Gewalt der Waffen/sondern durch eine  
 gültliche Handlung/gehoben / und abgethan wer-  
 den möchten; selbte nun erforderre einige Zeit /  
 und könnte an seiten des Römischen Reichs man  
 ihme keine Conditiones und termine vorschrei-  
 ben lassen / sondern es würde selche amicable  
 composition, auf dem Fuß des Westphälischen/  
 wie auch des jüngsten Nimwegischen Friedens /  
 eingerichtet / auch dergestalt gesühret werden  
 müssen / wie es zwischen Souverainen Hertem-  
 mens / auch sonst sich gebühret:

„ Weil aber Frankreich mit sohaner Decla-  
 „ ration zufrieden zu seyn zwar vorgab / in der That  
 „ hergegen obgedachter massen mit eigenmächtiger  
 „ Befestigung der auf des Reichs Grund und Be-  
 „ den gelegenen Plätze/ auch immutirung des Sta-  
 „ tus Publici in Ecclesiasticis und Politicis fort-  
 „ fuhr/so haben Seine Chur-Fürstl. Durchl. dem  
 „ König darauf weiter vorstellen lassen / wie selche

Vereinigungen

1687,

1687,

ne W  
Fürst  
Duch  
Brand  
burg  
gen  
ten

Und m  
men ef  
der B  
jogten  
dero C  
Fürstl.  
Landen  
mildtgl  
auf.

1687.

Bezeugungen gegen das Reich/ den Legibus und der Natur dieses Armilitarii, wie auch der darüber demselben / absonderlich aber Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. gegebenen Königl. Parole, und nachhero zum öfteren gethanen Versicherungen/ gar nicht gemäß wären/ gestalt in demselben mit dörren Worten enthalten/ das in den gedachten/ also genannten reuniten Landen alles in statu quo verbleiben sollte/ so wäre ja auch Trarbach/ (iso Mont Royal genandt) allererst nach dem 1. August. 1681. von Frankreich occupiret/ und also nach dem Inhalt desselben solches vielmehr zu restituiren als zu forficiren; Es wäre zu beklagen/ das man mit denen im Königreich Frankreich/ wider die arme Evangelische verübten Verfolgungen nicht alleine sich contentiren/ sondern selbst auch nunmehr auf die/ salvo per omnia statu ecclesiastico, wie obgedacht/ ad tempus überlassene Reichs-Lände/ contra fidem publicam, & contra pacta conventa extendiren wolte/ die Schwäche des Ottomanischen Reichs sollte vielmehr den Aller-Christlichsten bewegen und veranlassen/ sich derselben/ nach dem Exempel anderer Christlichen Potentaten/ zu prävaliren/ und eine so favorable Occasion, das Evangelium und die Lehre Christi auszubreiten/ nicht verabsäumen/ am wenigsten aber andere puillancen/ in einem so löblichen und Christlichen Eyser/ zu behindern. Und haben auf solche Art und Weise seine Chur-Fürstl. Durchl. denen beleidigten Reichs-Ständen ohngeschämet das Wort geredet: Härter aber deshalb mit dem Könige zu expostuliren/ wolte der damalige Zustand des Reichs/ indem der Türcken Krieg annoch dauerte/ und die meiste Milice auß dem Reich/ nach Ungarn/ abgeführt worden / Frankreich aber hingegen in einer formidablen Kriegs-Verfassung/ auch mit dem Könige von Engelland in sehr enger Bündniß stunde/ nicht zugeben.

Weil auch Frankreich den Herzog von Savoyen dahin disponiret/ das Er die Waldenser/ ihre Religion zu verlassen oder auß dem Lande zu weichen/ nicht ohne scharffe Bedrängungen gezwungen/ wie mit mehrern in den vorhergehenden XII. Theile bey dem Jahr 1686. f. 1109. u. f. w. zu sehen/ so nahm S. Chur-Fürstl. Durchl. dieses Unglück ebenfalls sehr zu Herzen/ und gleichwie Sie derselben sich nebst andern Christlichen Potentaten bey ehemaligen Ihren Verfolgungen bestens angenommen/ ihnen auch damahlen die Freiheit des Verbleibens/ und der Gewissen/ zuwege gebracht/ also bemüheten Sie sich bey dem Herzog deshalb anderwärts/ aber die Ohren waren dinstmahl verhärtet/ und wurde nachmaln es dadurch entschuldiget/ das solches auf Veranlassen einer mächtigen Kron/ worauf man unumgänglich Reflexion nehmen müssen/ geschehen; Seine Chur-Fürstl. Durchl. ließen inzwischen gegen die übrig-gebliebene/ so gänzlich nicht von dero Glauben ablesen wolten/ und vermittlest dero Intercession endlich erlediget werden/ dero Christl. Chur-Fürstl. Intention und Mildigkeit/ in Aufnahm- und Empfangung der-

selben in dero Chur-Fürstl. Landen verjuren/ indem Sie ihnen hier selbst Städte/Häuser/ Wohnungen/Aecker und Gärten anwiesen/ auch Geld-Mittel vorschießen ließen/ und das freye Exercitium dero Gottes-Dienstes/ vermittlest Einräumung Kirchen/ und Zuordnung/ auch Unterhaltung eigener Prediger/ überall ihnen zuließen.

Seine Chur-Fürstl. Durchl. ließen Jhro darauf und weiter angelegen seyn/ die zwischen des regierenden Chur-Fürsten zu Sachsen Chur-Fürstl. Durchl. und dero H. H. Vettere/ Herzoge zu Sachsen-Merseburg und Naumburg/ Fürstl. Durchl. Durchl. wegen der Primogenitur, und territorial-Gerechtigkeit entstandene Differentien/ welche Sie zu complairen allbereit vorhin/ wie in der Erzählung des 1682. Jahres zu sehen/ sich unternommen/ best. möglichst benzulegen/ gestalt Sie dann allen Theilen beweglich deshalb zugesprochen/ und dieses dero Zweck dabey seyn ließen/ das so wenig Chur-Sachsen von dero rechtmäßig competirenden jurebus et- was entzogen/ als auch beyde Fürstliche Theile/ als partes debiliores, nicht bedrucket / sondern bey dero Befugnissen/ so weit selbst gegründet/ geschützet werden möchten/ wie dann das pactum confraternitatis, und Verhütung einer gefährlichen Trennung/ ein solches von seiner Chur-Fürstl. Durchl. allerdings erseherten/ welche auch/ weiln das Endedamaln nicht zu erreichen stunde/ die so nahe/ und einer Religion zugehörne Anverwandte in gute Harmonie und Verständniß/ zu des Reichs- und Evangelischen Wesens besten/ wider zusetzen/ sich ferner eysrig bemüheten.

Bald hierauf langete am Chur-Fürstl. Hofe ein von der Eron Pohlen abgeschickter Envoye Exce. nemlich Herr Casimir Bielinski Staroste zu Marienburg an/ verlangend/ das seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/ gegen die künfftige Campagne, der Eron mit einer ansehnlichen Volk-Hülffe wider den Türcken bespringen möchten.

Ob nun wohl S. Chur-Fürstl. Durchl. erhebliche Ursachen hatten/ warum sie solches damaln verweigern können/ sitemaln in vorigen Jahren dieselbe sich über die Gebühr bereits hinunter bezeiget/ und die pacta nur die Abstützung versprechen/ wann der Eron ein neuer Krieg schwan zustöße/ jedennoch/ umb dero Affection gegen die benachbarte Eron bey allen Gelegenheiten zu erweisen/ beschloßen und versprachen dieselbe 200. Fuß-Knechte/ und 300. Dragoner nebst Zubehör fertig zu halten/ wann vorhero wegen der Quartier und Unterhalts Sicherheit erfolgete: Es verzogte sich aber mit der Königl. Antwort wegen des Unterhalts so lange/ das die Saison des Jahres zu weit avanciret war/ die Völker an die Grenze zu stellen/ weniger das davon dasmahl einiger Nutzen zu hoffen stund/ weshalb dieselbe dann Contramandiret/ und hinwieder in vorige Quartiere verlegt wurden.

Den 28. Martii empfunden Seine Chur-Fürstl. Durchl. einen herben Riß/ indem auf dem

1687.

Chur-Brandenburg. Mediation in der Chur-Sächsische Differenz mit dero H. H. Vetteren wegen der primogenitur und territorial-Gerechtigkeit.

Verlangte Volk-Hülffe in Pohlen wider den Türcken.

Marggraf Ludwig von Brandenburg. Absterben.

Schlosse

Und neh-men einige der Ver-jogten in dero Chur-Fürstl. Landen mildtlich auf.

1687.

Schlosse Poitsam / zwischen ein und zwey Uhr / Mittags / durch eine jähe und kurze Kranckheit / dessen verdeckte un schleichende Ursache menschlicher Weise nicht zu ergründen gewesen / Jhero dero zweyter lieber Herr Sohn / Herr Ludwig Marggraf zu Brandenburg / und zwar in der Blüte dero Jahren / entrißten wurde. Höchstgedachte Jhero Durchl. waren an das Tage nicht den 28. Junii 1666. in der Residenz Stadt Elze kommen / und nachmaln unter der Direction des Churfürstl. würckl. Geheimen Raths / und Ober-Präsidenten / Freyherrn von Schwerin / wie auch unter der Neben-Obacht des Churfürstl. Geheimen. und Consistorial- Raths von Fleming / von dero damaligen Directore studio rum, isigen Churfürstl. würcklichen Geheimen und Kriegs-Rath Daniel Ludolff von Dancelmah / zu allen hohen Tugenden / und einem Teutschen Prinzen wol ansehenden Qualitäten / dergestalt erzogen worden / daß männiglich dem Römischen Reich / und dem gesanten Churfürstl. und Fürstl. Hause Brandenburg / alles lustre und Wachsthum / daher ominirte / hingegen aber in die äußerste Trauer geriethe / daß von diesem theurem Sprossen kein Zweiglein nachbliebe / wodurch dem höchstgedachten Churfürstl. Hause die Succession einiger durch die Fürstl. Gemahlin / geborne Herzogin Randzivil, zugebrachten Fürstenthümer und Güter in Polen / als auch der Anfall der Orangischen Erbschafft / demalceins mehr verßichert werden mögen. Dero entseelten Fürstl. Körper wiederfuhr am 27ten Aprilis in der Churfürstl. Residenz zu Eölln an der Spree / nachdem die Stände und Vasallen zur Auffwartung verschrieben und erschienen / und selber in Begleitung der Churfürstl. Guardes unter Aufsung der Canonen von den Batterien bey Vorführung der Insignien der Lande und Provincken / auch Vortragung eines kostbahren mit Diamanten verßetzten Fürstl. Huttes / in Gefolg der Churfürstl. Hn. Hn. Gebrüdere / und anwesenden Fürstlichen Personen / auch gansen Churfürstl. Hofes / und der Magistraten und Bürgerschafften nach dem Dohm gebracht / eine ansehnliche Beyses / und Beerdigung / und seine Churfürstl. Durchl. welche wol mußten / daß GOTT / seine liebste Christen nicht ohne Creus läßt / ertragen diesen Miß / mit gewöhnlichem grossen Hellden-Muth.

Dero entseelten Fürstl. Körper wiederfuhr am 27ten Aprilis in der Churfürstl. Residenz zu Eölln an der Spree / nachdem die Stände und Vasallen zur Auffwartung verschrieben und erschienen / und selber in Begleitung der Churfürstl. Guardes unter Aufsung der Canonen von den Batterien bey Vorführung der Insignien der Lande und Provincken / auch Vortragung eines kostbahren mit Diamanten verßetzten Fürstl. Huttes / in Gefolg der Churfürstl. Hn. Hn. Gebrüdere / und anwesenden Fürstlichen Personen / auch gansen Churfürstl. Hofes / und der Magistraten und Bürgerschafften nach dem Dohm gebracht / eine ansehnliche Beyses / und Beerdigung / und seine Churfürstl. Durchl. welche wol mußten / daß GOTT / seine liebste Christen nicht ohne Creus läßt / ertragen diesen Miß / mit gewöhnlichem grossen Hellden-Muth.

Vergleich mit Sachsen Weissenfels wegen der sogenannten vier Magdeburg. eximirtten Aempter.

Am 14ten Tag des folgenden Monats Junii wurden die Differenzen / welche zwischen Chur-Brandenburg / und dem Fürstl. Sächsischen Weissenfelsischen Hause / wegen der sogenannten vier eximirtten Magdeburgischen Aempter / **Querfurt / Jüterbock / Burg und Dohme** entstanden / in der Güte gehoben / denn als solche Herrschafften und Aempter durch den Prager Frieden Anno 1635. dem Churfürsten zu Sachsen / Johanni Georgio I. mo wegen der auff damaligen Krieg auffgewendeten Unkosten / mit dieser Condition waren zugestanden worden / daß selbe nach dero Sohns / Herzogs Augusti / Administratoris zu Magdeburg

ableben / und dergestalt ferner / so offters sich ein Fall an den Lehnherrn oder Besizer desselben zutrage / von dem Erz-Stift zu Lehn recognosciret werden sollten / dieses Erz-Stift aber bey dem Friedensschlus zu Münster und Osnabrüg in ein weltliches Herzogthum erigiret / und dem Chur-Hause Brandenburg / mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zugeeignet worden / als hatten seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / nach dem Todesfall gedachten Hn. Administratoris, sich dero Besigniß gebrauchen wollen / und den Besizer derselben Herzogs Johann Adolff zu Sachsen Fürstl. Durchl. zu Leistung der gewöhnlichen Lehns-Pflicht citiret, welche aber darzu gänglich sich nicht / und zwar aus folgenden vorgeschügten Gründen verßehen wollen.

1. Daß das Erz-Stift in ein Herzogthum verwandelt worden.
2. Daß im Westphälischen Frieden. Schlusse expresse sanciret / daß wieder solchen keine andere Geistl. noch Weltliche Rechte und Befree / noch Schlusse allegiret werden / noch gelten sollten.
3. Daß in selbem Frieden. Schlusse diese vier Herrschafften denen Sächsischen Landen zugeeignet worden / auch dabey allters gelassen werden sollten.
4. Selbe darauff im Väterlichen Testament / so von Kaiserl. Majest. confirmiret / Herzog Augusto und dessen polteritäre bengelegt / und sie
5. Die Investitur am Kaiserl. Hofe darüber bereits erlangt hätten / und solche weiter zu suchen nicht nöthig hielten.

Deme aber Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg entgegen gesehet /

1. Daß sie das Herzogthum Magdeburg titulo non lucrativo, sed maxime oneroso, in dem Sie vor-Pommern an die Cron Schweden absehen müssen / erlangt.
2. Daß der Friedens-Schlus den passum recognitionis nicht geändert / oder aufgehoben.
3. Daß solche Zueignung / welche dem Hause Sachsen damals widerfahren / nicht anders / dann salvo dominio directo zu verstehen / und also nicht eine perpetuirliche mutationem possessionis inferire.
4. und 5. Daß das Churfürstl. Testament / un erfolgte Kaiserl. Confirmation, wie auch Kaiserl. Investitur, Sr. Churfürstl. Durchl. Rechten nicht präjudiciren könnten / sonderlich da alles / was einige speciem alienationis nach sich zöge / dem hochseligen Administratori wäre verbotten gewesen.

Es war dieserhalb eine Conferenz zu Dessau im Anhaltischen zwischen beyderseits Churfürstl. Ministris, woben Chur-Brandenburg. Seiten der würckliche Geheimen Rath von Rhein erschie ne / Anno 1684. gehalten worden / die aber nichts verßienge / bis daß am 11. nach dem Jhero Kaiserl. Majest. wie auch Chur-Sachsen Durchl. sich des Wercks annahmen / und Se. Churfürstliche Durchl. auf befunden / dem Evangelischen intere esse und Dero Hause zum besten / diese Differenzen in dero zum Ende sich nahendem Leben / zu

1687.

Maßm eines seewir. gefand

und ge nacher Dractat mit dem elben.

Chur-Brandenburg. itg. m ation e stritt u Dre-

1687.

zu componiren / durch gewissen Vergleich es dahin gerichtet wurde / daß Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg sich mit Abtretung der Herrschafft / Ampts und Stadt Burg / welche sieben Meilen Wegs im Bezirk hat / und pleno territorii, & superioritatis jure, in perpetuum Jhro cedire ward / contentirten / hingegen auff die drey übrige Herrschaffen renuncirten; jedoch bey Abgang der Sächsischen Albertinischen Linie / Jhro und Dero Churfürstl. Hause / die Succession auff solche Lande reservirten / darüber dann auch die Kaiserl. Confirmation von dem Herzoge gesuchet / und Jhro Churfürstl. Durchl. eingehasset wurde; wodurch dann / und daß Se. Churf. Durchl. bald darauff / durch rechtmäßige Vergleiche / die Aempter Arhenleben / Schönbeck und Ummensdors / zu selbter Zeit an sich brachten / dieselbe Dero Domänen all dort mercklich vermehrten.

In selbigem Monat Junio fand sich ein Moscovitischer Envoyé Extraord. am Churf. Brandenburg. Hofe ein / welcher zugleich an den König von England / Groß. Herzog von Florenz / und an die General. Staaten der Vereinigten Niederlanden abgesendet wurde; sein Anbringen bestund kürzlich darinnen / daß / wie Jh. Churf. Durchl. bekant / Sie auff Dero Einrathen / mit der Cron Polen einen ewigen Frieden / wie auch einen Offensiv - Bund gegen die Türcken und Tartarn / im vorigen Jahr geschlossen / auch bereits Dero Armeen wider dieselbe ausgesendet hätten; diese Feinde nun um so viel desto mehr zu dämpfen / würde sehr vorrätzlich seyn / wann gleichmäßige Alliancē von den andern Potentatē in der Christenheit wider jene gemacht würden / in welche Se. Churf. Durchl. sich dann gleichfalls begeben / und dabey der Czar. Maj. Maj. Bezierde zur continuirlichen Freundschaft / und eventuellen Assistenz versichert leben wolten.

Se. Churfürstl. Durchl. ließen darauff antworten / wie dieselbe fasten alle Campagnen Hülfss. Böcker dem Kaiser / in gleichem dem König in Polen zugesendet / welche auch das Ihrige gethan / und zu Eroberung der Haupt. Stadt Ofen ein großes zutragen / wolten auch mit dergleichen ferner continuiren / anezo aber wäre es zu späte im Jahr / zur andern Zeit solte die Hülfleistung erfolgen / wünschende inzwischen / daß die Moscovitische Waffen sonderes Glück wider besagte dero Feinde haben und erlangen möchten. Mit diesen Moscovitischen Abgesandten wurde auch ein Vergleich wegen der Ceremonien / wie mithin beyderseits Groß. Gesandte / Abgesandte / wie auch die Goniez und Courriere / in denen Landen aufgenommen / defrayret und bey der ersten / als letzteren Audienz auffgehohlet / und tractirt werden solten / getroffen / und den 16. Junii unterzeichnet.

Im übrigen so hatten Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg / nach dem Dero mit denen General Staaten der Vereinigten Niederlanden gehabte Irrungen vor zwey Jahren glücklich geendigt worden / Sich auch interponiret / daß

diejenige / welche zwischen Jhr. Kön. Majest. von Dänemarc / und gedachten Hm. Staaten noch obhanden waren / zu beyderseits Marten Dun / und dem Evangelischen Wesen zum besten / gehoben werden möchten / gestalt dann es auch darauff dahin gediehen war / daß der Dänische Ambassadeur Jucl. durch Hülf des Churfürstl. Minists im Haag / einen gewissen Commerce. Tractat geschlossen; es stieß sich aber an der ratification von Seiten der Hm. Staaten / in demal es fast schiene / als wolten Dieselbe ihnen die Judicatur der Unterschieffe / so in des Königs Häven / und dessen Strömen / vorgenommen werden möchten / zueignen / welches aber von Dänemarc nicht gestattet werden wolte / Se. Churfürstl. Durchl. legten sich ferner / als ein gemeiner Freund / und da Sie so wol mit einem als dem andern in genauer intelligenz und Bündniß stunden / und also die occasion und Ursach / so zur Verdrüßlichkeit Anlaß geben könnte / gern aus dem Wege geräumet sahen / hieren / und begehren an hochgedachte Hm. Staaten / daß von der verlangten Judicatur derer vorhergehenden defraudationen abstrahiret / und die Sache sonst auff unschädliche cauteleu gerichtet werden möchte / wobey die Navigation keine sonderliche Hinderung und Beschwer / erleiden würde / gestalt dann auch Se. Churfürstl. Durchl. meditation hierunter anderweit angenommen / und der Pensionarius der Stadt Amsterdam Hopp. als Envoyé Extraord. nach Sr. Churf. Durchl. Residenz / woselbst die Tractaten reallumiret werden solten / im Monat Julio abgeschicket wurde / von deren Verlauff und Schluß dann in nachstfolgendem Jahre / ein mehrers zu vernehmen seyn wird.

Als hierauff des regierenden Herzogen zu Mecklenburg. Güstrow / Herrn Gustav Adolff Fürstl. Durchl. die Vollendung der Ehelichen Allianz / zwischen Dero einzigen Hn. Sohn / Herzog Carl / und Sr. Churfürstl. Durchl. ältesten Tochter / Princessin Marien Amelien Durchl. inständigst gesuchet / resolvirten Se. Churfürstl. Durchl. damit die Stelle Dero abgelebten Hn. Sohns / Marggraf Ludwigs / gleichsam ersetzt würde / solche vor sich gehen zu lassen / in massen den 10. Augusti zu Potsdam vermittelst Priestertlicher Einsegnung / und erfolgten Fürstl. Beylager / solche vollzogen / und nachmaln beyde Hochfürstl. Eheleute / mit gewöhnlicher Pompy / auß der Churfürstl. Residenz belectet / zu Güstrow aber mit allen erdenelichen Solennitäten eingeholet wurden.

Sonsten war bey denen / zwischen dem König von Dänemarc an einer / und Herzog Christian Albrecht zu Holstein Gottorp / anderer Seite wegen des Herzogthums Schleswig erisandten Strittigkeiten / benebens Ihrer Kaiserl. Majest. und Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / auch Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg die Mediation von beyden Theilen defertirt und angetragen / auch beliebt und angenommen / auch daß mit solchen Mediations - Tractaten förderlichst

1687.

undischen Zoll. Sache zwische Dänem. und denen General. Staaten der Vereinigten Niederlanden.

Beylager Herzog Carl's Ebn. Prinz zu Mecklenburg mit Princessin Marien Amelien Marggräfin zu Brandenb.

Churf. Brandenburg. Mediation in der strittigen Holsteinischen Sache.

Und geschähet Tractat mit demselben.

Churf. Brandenburg. irg. mediation in strittigen Dero.

1687.

lichst zu Altena der Anfang gemacht werden sollte/ verabreder worden. Seine Churfl. Durchl. benenneten/ und sendeten demnach dero würcklich Geheimen Rath von Fuchs nach Hamburg/ alle dienfame Officia zuzutragen/ damit die Differentien aus dem Wege geräumet/ und diese Potentaten/ ehe sich Aufwärtige in die Händel mischten/ wieder in gutes Vernehmen gesetzt würden/ deren Endigung und Schluß aber/ wie auch der Jeverischen Differenz/ so das Fürstl. Haus Althalt/ Zerbst mit höchstgedachter Ihrer Königl. Majest. von Dennemarek hatten/ und worüber beyde Theile gleichfals Seiner Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg mediation erkantet/ und welche darauff theils zu Copenhagen/ theils zu gedachtem Altena fortgesetzt wurde/ allererst im Jahre 1689. erfolgen wird.

Chur-Brandenb. Media von in der Teo verischen Streitigkeit.

Unrechtmaßige Wahl des Cardinal von Fürstenberg zum Erz-Bischoff zu Eöln.

Chur-Brandenb. Bemühungen dargegen.

Schließlich so blieben die molimina, contraventiones, reunionen, Befestigungen der Plätze auff dem Reichs-Boden in an dessen Flüssen von Frankreich/ aller protestationen, so man dargegen einwendete / ohngeachtet / nicht allein nicht nach / sondern man trachtete auch so gar in die Reichs- und der Sauffier Händel sich zu mischen/ und die Teutsche libertät an den Frontier-Strömen des Römif. Reichs mehr und mehr einzuschräncken; gestalt dann der Bischoff zu Straßburg/ Cardinal von Fürstenberg sein delfein, so er lange Jahre couvriret nicht länger aufgestellt/ sondern durch Hülffe Frankreichs fortgesetzt wissen wolte / indem des Churfürsten und Erz-Bischoffen zu Eöln/ Maximilian Heinerichen Churfürstl. Durchl. sollicitirte / auch gewonnen wurde/ die Capitulares von Straßburg so zu Eöln Mit capitularen seynd/ nach Eöln zu betragen/ um durch Hülffe derselben und derer Eölnischen/ annoch bey seinem leben gedachten Cardinal zu seinem Coadjutore zu erkiesen. Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ die nach dero hohen Vermunfft wol abmercketen/ wohin dieses artificium zielete/ hielten davor/ daß mit unverlänger application eines cordaten / und nachdrücklichen remedii, kein moment zu verabsäumen/ und nachdem Sie Ihre Kayserl. Maj. wie auch Chur-Sachsen/ Chur-Bayern/ und Chur-Pfals/ Durchl. Durchl. Durchl. in mehrern wol intentionirten Potentaten/ davon in Eyl Nachricht gegeben / fertigten sie den Freyherrn von Wachenendonck an Ihre Churfl. Durchl. zu Eöln ab / erstlich generaliter, die Coadjutorey-Wahl/ indem Ihre Churfl. Durchl. noch nicht abgelebten Gemüths und Kräfte/ und darauff allenfals/ als es nicht verfangen wolte / die Election des Cardinaln von Fürstenberg zu hinfertreiben; und zwar hauptsächlich vorzustellen:

Was Unheil und Gefahr zu beforgē von einē von Frankreich dependirenden/ und in dessen Ministerlo und Pflichten stehendem Bischoff/ der von Frankreich jüngst mit esclat zum Cardinalat recommandiret und erhoben worden.

Was vor Trennungen im Churfl. Collegio, da die Churfürsten des Reichs / die erste Grund-Säulen / die innerste vertraueste Glieder und

Geheimste Räthe Ihrer Kayserl. Majest. wären? Und was vor Mißtrauen und Zurückhaltung heilsamer Concilien, unter denenelben auff solchen Fall? Was vor Schaden und überlast vor Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg/ derer im Westphälischen Cräise liegenden Provinzen/ darauff erwachsen würde.

Aber es hülff hiewieder nichts / weiln Chur-Eöln gänzlich war eingenommen worden / und wuste der Cardinal durch Ihre Churfl. Durchl. beständige recommandation, und daß die meisten / so Votum & Vocem Electivam hatten/ seine Anverwandte / andere aber dessen Creaturen / oder durch Geschenck und Verheißungen von Frankreich/ Ihm zugehanwaren/ die übrig aber / durch Bedrohungen und eingezogene Furcht/ mit Gewalt hierzu gezwungen worden/ Seine Parthey dergestalt einzurichten/ daß ohngeachtet auch des erfolgten Mandati inhibitorii des Pabsts/ nemlich vor difmal nicht nur Coadjutorial-Wahl zu schreiben/ derselbe jedoch illegitimē, und vermittelst eingelegter Protestation einiger wolgesumeten Capitularen / bey dem zur Stelle anwesenden Nuncio Apostolico, welche nachmaln besonders auch an den Pfoften der Erz-Bischofflichen Kirchen angeschlagen / als auch von denenelben Ihre Churfl. Durchl. zu Brandenb. zugeschicket worden/ eligiret wurde/ davon der fernere Aufschlag/ und wie weit Chur-Brandenb. dabey concurrirte hat / in folgenden mit mehrern zu lesen.

**Chur-Pfältische Geschichte.**

**W**Als die Chur-Pfältische Geschichte be-  
langet/ so war bereits in verwichenem  
Jahr ein Heuraths-Contract zwis-  
schen dem König in Portugall / Don Pedro,  
und der Chur-Pfältischen Princessin / Maria  
Sophia Elisabetha geschlossen / und selbige abzu-  
holen / und die Vermählungs-Ceremonien zu  
vollziehen / Don Emanuel Telleus Sylvius,  
Graf de Villa-Major verordnet worden / wie in  
dem vorigen Theile f. 1097. zu sehen.

Nachdem nun Se. Excell. der Hr. Ambal-  
sadeur sich den 30. Junii von Mannheim nach  
Ladenburg erhoben/ und daselbst zu Mittag ge-  
speiset/ hat man denselben zu Heidelberg einzuho-  
len / und zu empfangen/ alle nöthige Anstalt ge-  
macht. Die Bürgerschaft mußte ins Gewehr/  
und wurden auff den Markt etliche Compag-  
nien Soldatē/ alle roth gekleidet/ gestellt/ welches  
um 10. Uhr vor Mittag geschehen. Nach  
Mittag um 3. Uhr zogen die jenige vornehme  
Herren/ welche dem Einzug beywohnen sollten/  
samt der Leib-Guarde / und zwey Compagnien  
Dragoner hinaus / und wurde gedachter Einzug  
in die Churfl. Residenz-Stadt Heidelberg folgen-  
der gestalt gehalten. 1. kam eine Compagnie wol  
monirter Dragoner. Diesen folgte eine Com-  
pagnie Studenten: Hierauff die Churfl. Leib-  
Guarde/ so dann 14. oder 15. Kutschen/ jede mit  
sechs Pferden bespannet. Ferner kamen die  
Chur-

1687.

Vermählungs-Ceremonie der Königl. Braut.

Der Einzug...